

Standhaltung der Wohnung, bauliche Veränderungen durch den Mieter, Durchführung der Hausordnung, Benutzung des Wäschetrocknenplatzes und Tierhaltung in der Wohnung. Nachbarrechtliche Streitigkeiten bilden einen weiteren Schwerpunkt. Die Schiedskommissionen nehmen hierbei auch zunehmend die nach den neuen Regelungen (§§ 1 Abs. 6, 16 SchKO) gegebene Möglichkeit wahr, im Ergebnis solcher Aussprachen durch Empfehlungen Rechtsverletzungen vorzubeugen und zur Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit beizutragen.

Das Bemühen der Schiedskommissionen um hohe Wirksamkeit ihrer Rechtsprechung und Rechtsarbeit und die größere Bereitschaft der Bürger, aktiv mitzuhelfen, daß alle Gesetz und Ordnung achten, sind wichtige Orientierungspunkte für die abgestimmte Zusammenarbeit im Schiedskommissionsbeirat.

Wie fördert der Beirat die Wirksamkeit der Tätigkeit der Schiedskommissionen im Kreis?

Wir konzentrieren uns im Beirat entsprechend unserem Jahresarbeitsplan auf Schwerpunktaufgaben des abgestimmten Zusammenwirkens bei der Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften über die gesellschaftlichen Gerichte vom März 1982.

Nennen möchte ich die Vorbereitung und Durchführung der *Erfahrungsaustausche* des Beirats mit Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Schiedskommissionen, mit Vorsitzenden von Ausschüssen der Nationalen Front und Bürgermeistern. Wir gehen dabei u. a. davon aus, daß bestimmendes Kriterium für die erfolgreiche Tätigkeit einer Schiedskommission ist, daß sie tatsächlich auch in die Lösung der Aufgaben im jeweiligen Wohngebiet eingeordnet ist. Durch solche Beratungen werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus Einschätzungen, die der Beirat behandelt, selbst schneller und unmittelbarer verallgemeinert. In enger Beziehung dazu stehen die planmäßigen Kontrollaufgaben, die sich der Beirat zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Schiedskommissionen stellt.

Weitere Schwerpunkte des Jahresplans sind solche Tätigkeitsgebiete, die die einheitliche Rechtsanwendung und die Wirksamkeit der Rechtsprechung der Schiedskommissionen beeinflussen. Wir beraten hier auf der Grundlage *schriftlicher Einschätzungen* des Standes und der Ergebnisse insbesondere über die differenzierte Anwendung der Erziehungsmaßnahmen, die Realisierung ausgesprochener Geldbußen und Ordnungsstrafen durch die örtlichen Räte, die Übergabepraxis durch die Ordnungsstrafbefugten und die Arbeit mit Empfehlungen der Schiedskommissionen. Wir bevorzugen zu solchen Fragen die schriftliche — ggf. mit den Beteiligten bereits abgestimmte — Berichterstattung. Sie zwingt, dem Beirat solide Aussagen und Schlußfolgerungen zu unterbreiten. Entscheidende und aktuelle Probleme, die man offen und auch streitbar behandeln muß, werden dadurch in der Beratung schneller erkannt. Es wird so auch besser gewährleistet, daß die Beratungsergebnisse zu konkreten und kontrollfähigen Maßnahmen in den Verantwortungsbereichen führen. Erkennbare Tendenzen der Unterschätzung, unverzüglich und wirksam auf Empfehlungen der Schiedskommissionen in der Kreisstadt zu reagieren, konnten — nach Beratung im Beirat — schnell überwunden werden. Im Kreisgebiet erreichte durchgreifende Erfolge in der zügigen Realisierung der Geldbußen und Ordnungsstrafen gehen z. B. auf die im Beirat abgestimmten Maßnahmen zurück. Diesen Weg wollen wir auch konsequent auf anderen Gebieten beschreiten, so, um die Übergabe von Ordnungswidrigkeitssachen an die Schiedskommissionen zu verbessern. Dazu sollen auch die Bürgermeisterdienstbesprechungen genutzt werden.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß das Kreisgericht ebenfalls nach Konsultation im Beirat für alle Schiedskommissionen im Kreis Muster für Beschlußabfassungen geschaffen und schriftliche Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Beratungen formuliert hat. Sie wurden ihnen in Form einer Handmappe übergeben. Diese Orientierungen haben sich inzwischen bei den Kommissionen bestens bewährt. Die Beschlüsse werden in der Regel exakt abgefaßt und vollstreckungsfähig ausgestaltet.

Bei anderen gelesen

Wirtschaftskriminalität in der BRD

Im Grunde wissen wir vom Umfang und der Schädlichkeit der Wirtschaftskriminalität noch wenig. So belaufen sich die geschätzten Schadenshöhen, wie man im Bundeskriminalamt hörte, zwischen über zwanzig und über 150 Milliarden (I). Etwa zehn Prozent des Bruttosozialprodukts; „das Geschäft mit ausländischen Leiharbeitern allein verursache Schäden in Höhe von 15 Milliarden DM, schätzt die GdP-Zeitschrift „Die Polizei“ in ihrer Novemberausgabe. Was Wunder, wenn der Bürger auf Wirtschaftskriminalität überhaupt nicht sensibilisiert ist, obwohl er ohne die wirtschaftskriminellen Umtriebe nur zwei Drittel seiner derzeitigen Steuern zahlen müßte. Aber der Bürger vermag in frisierten Steuererklärungen, verschleierte Bilanzen oder überhöhten Regreßforderungen keine wirklich strafbaren Handlungen zu sehen; Wirtschaftsstraftäter sind eben „clevere Geschäftsleute“, und wer dem Finanzamt ein gekonntes Schnippchen schlägt, ist eher eine Art Robin Hood oder „Rächer der Enterbten“, denn ein mißr Straftäter, der sein Süppchen auf Kosten anderer, oft der Allgemeinheit, kocht.

(Aus: *Kriminalistik [Heidelberg/Hamburg] 1983, Heft 11, S. 529*)

Worin sehen Sie die konkreten Ziele der Arbeit in der nächsten Zeit?

Im Vordergrund der weiteren Arbeit steht, daß die Richter des Kreisgerichts und alle anderen Organe, die Verantwortung gegenüber den Schiedskommissionen tragen, die analytische Tätigkeit und die darauf aufbauende Unterstützung und Anleitung noch überzeugender und anschaulicher gestalten. Dabei muß gewährleistet werden, daß intensiver alle Möglichkeiten der wirksamen Rechtsanwendung und -erläuterung durch die Schiedskommissionen, die sich zwingend aus den erweiterten gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Schiedskommissionen ergeben, für die Unterstützung eines den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Handelns genutzt werden. Das trifft natürlich vor allem auch für die Tätigkeit im Schiedskommissionsbeirat zu. Wir wollen gute Arbeitserfahrungen noch breiter und schneller verallgemeinern und vor allem in den 3 Städten des Kreises eine engere Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen, ihren Organen und Abgeordneten und den Schiedskommissionen entwickeln helfen.

Einen wichtigen Platz werden auch die qualifizierte Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen der Mitglieder — und hier besonders auch der zu erwartenden neuen Mitglieder — der Schiedskommissionen einnehmen, damit sie die Möglichkeiten der Gesellschaft für die Durchsetzung der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens noch wirksamer nutzen und so dazu beitragen, gegenseitige Hilfe, Achtung und Rücksichtnahme weiter auszuprägen.

Mit Genossen Schulze sprach Christa Läter

Fortsetzung von S. 128

bei Rechenschaftslegungen und bei der Bearbeitung von Eingaben.

Nicht zuletzt hat sich bewährt, daß junge Abgeordnete besondere Verantwortung für die Realisierung des Jugendgesetzes in ihrem Territorium übernehmen. Es erweist sich gerade auch in der Jugendpolitik und Jugendgesetzgebung, daß die bewußte und massenhafte Verwirklichung des „grundlegenden politischen Verfassungsrechts der Mitgestaltung“, wie Kurt Hager auf der gesellschaftswissenschaftlichen Konferenz des Zentralkomitees der SED feststellte, „eine entscheidende Garantie für die dauerhafte Gewährleistung der sozialen Grundrechte und deren materieller Grundlagen darstellt.“